

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.259.387

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6178/J-NR/2021

Wien, am 8. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. April 2021 unter der Nr. **6178/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen rund um Leak des Soteria-Berichts aus dem BVT“ gerichtet.

Ich schicke voraus, dass sich die Anfrage auf ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren bezieht. Da das Ermittlungsverfahren gemäß § 12 StPO nicht öffentlich ist, ersuche ich um Verständnis dafür, dass mir eine detaillierte Beantwortung der auf den Inhalt des Verfahrens gerichteten Fragen nicht möglich ist, zumal dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Unter diesen Prämissen beantworte ich die an mich gerichteten Fragen auf Grundlage der mir zum 4. Mai 2021 zur Verfügung stehenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Seit wann wird aufgrund des Leaks des Berichts der Arbeitsgruppe Soteria im November 2019 wegen des Verdachtes welches strafrechtlichen Vergehens bzw. Verbrechens ermittelt?
 - a. Sollte nicht ermittelt werden: warum nicht?

- 2. Welche Staatsanwaltschaft(en) führt(en) das Verfahren seit wann?
 - a. Falls es zu einem Wechsel kam: aus welchen Gründen und auf wessen Entscheidung hin jeweils?

Seit 11. November 2019 wird in diesem Zusammenhang von Seiten der Staatsanwaltschaft Wien ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verrats von Staatsgeheimnissen nach § 252 StGB und (in eventu) der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB geführt.

Zu den Fragen 3, 4, 5, 6 und 15:

- 3. Gegen wie viele Personen wurde seit wann ermittelt?
- 4. Wie viele dieser Personen waren im Zeitpunkt der Anfrage Angezeigte/Verdächtige/Beschuldigte/Angeklagte iSd § 48 StPO?
- 5. Wie viele dieser Personen waren im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung Angezeigte/Verdächtige/ Beschuldigte/Angeklagte iSd § 48 StPO?
- 6. Wegen des Verdachts der Begehung welcher Straftat(en) wird gegen diese Personen jeweils seit wann ermittelt?
- 15. Sind Personen, die im Zeitpunkt der Anfrage als Beschuldigte bzw. Angeklagte geführt werden, noch Bedienstete des BMI?
 - a. Wenn ja, wie viele?

Unter Verweis auf die einleitend gezogenen Grenzen kann ich weder die konkrete Anzahl der Angezeigten bzw. Verdächtigten/Beschuldigten noch sonstige individualisierbare Umstände nennen und auch sonst zur konkreten Verdachtslage keine Auskunft geben, zumal dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnte.

Zu den Fragen 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13:

- 7. Kam es hinsichtlich einzelner Personen bereits zu Verfahrenseinstellungen bzw. zum Vorgehen nach § 35c StAG?
 - a. Wenn ja: wann, mit welcher Begründung und gegen wie viele Personen?
- 8. Wann wurden jeweils welche Personen in diesem Ermittlungsverfahren bisher einvernommen (Aufschlüsselung nach Datum und Angabe, ob Einvernahme als Zeug_in/Verdächtige(r)/Beschuldigte(r)/...)?
- 9. Kam es in diesem Verfahren zu Zwangsmaßnahmen?
 - a. Wenn ja: welche Maßnahmen wurden jeweils wann gesetzt?
- 10. Welche sonstigen Ermittlungshandlungen wurden bisher jeweils wann gesetzt?
- 11. Gab es im diesem Verfahren Weisungen?

- a. *Wenn ja: wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*
- *12. Gab es in diesem Verfahren Weisungen von Ihnen bzw. Ihren Vorgängern bzw. Ihrem Vertreter Werner Kogler?*
 - a. *Wenn ja: wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?*
- *13. Gab es in diesem Zusammenhang Dienstbesprechungen mit Ihnen, Ihrem Kabinett, der OStA oder anderen befugten Organen?*
 - a. *Wenn ja: wann fanden diese jeweils statt, wer nahm daran teil, und was war Anlass bzw. Inhalt der Besprechungen?*
 - b. *Wurden der ermittelnden Staatsanwaltschaft dabei Handlungen untersagt, und wenn ja, welche Handlungen wurden untersagt?*

Da sich die Anfrage auf eine derzeit noch nicht abgeschlossene Strafsache bezieht, ersuche ich um Verständnis, dass ich zum Stand der Ermittlungen keine näheren Auskünfte erteilen kann.

Zur Frage 14:

- *Gab es Interventionsversuche, welcher Art auch immer, in dieser Causa?*
 - a. *Wenn ja: durch wen, bei wem, auf welche Art und Weise und mit welchem Inhalt?*

Mir und meinem Haus sind keine Interventionsversuche bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

